

THOMAS GELDMACHER

»IM CAFÉ WEBER SAH ICH VIELE KAMERADEN, DIE DEN ARM IN GIPS TRUGEN«

Karl Lauterbach und das Simmeringer Netzwerk von Selbstverstümmelern,
Sommer 1944



Abb. 1: Karl Lauterbach,
vermutlich Oktober 1942

Am 26. 10. 1944, zwei Monate vor seinem 20. Geburtstag, wurde der Gefreite Karl Lauterbach zum Tode verurteilt. Am selben Tag verhängte das Feldkriegsgericht der Division 177 unter dem Vorsitz von Richter Leopold Breitler zwei weitere Todesurteile gegen die Soldaten Erwin Leitzinger und Adolf Stedry sowie acht langjährige Zuchthausstrafen, unter anderen gegen Lauterbachs Onkel Ernst Musial, dessen Ehefrau Maria Musial, Lauterbachs Schulfreund Ernst Stojaspal und den Arzt Friedrich Blodi.¹

Alle diese Menschen waren der Selbstverstümmelung oder der Beihilfe zur Selbstverstümmelung angeklagt. Beide Delikte galten gemäß der am 26. 8. 1939 in Kraft getretenen Kriegssonderstrafrechtsverordnung (KSSVO) als »Zersetzung der Wehrkraft«. Nach § 5 Abs. 1 Z 3 KSSVO war mit dem Tode zu bestrafen, wer »es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen«. Lediglich in »minder schweren Fällen« konnten auch Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen verhängt werden.²

Mit dem Phänomen der Selbstverstümmelung hatten sich Wehrmacht und Wehrmachtgerichte den gesamten Krieg über zu beschäftigen. Immer wieder infizierten sich Soldaten absichtlich mit Geschlechtskrankheiten oder Gelbsucht oder ließen sich Knie- und Sprunggelenksverletzungen oder Unterarmbrüche beibringen. Eine besondere Häufung von Fällen, bei denen Soldaten sich selbst oder andere verletzten, um

ins Lazarett eingeliefert zu werden und so der Abstellung an die Front zu entgehen, scheint sich aber im Frühling und Sommer 1944 in Wien ereignet zu haben.³ Schon im Jahr 1943 war die Quote an Bänderrissen und -zerrungen im Kniebereich in verschiedenen Wiener Lazaretten erheblich höher gewesen als etwa im Wiener Unfallkrankenhaus.⁴ Dieser Umstand erregte spätestens ab dem Jahreswechsel 1943/44 die Aufmerksamkeit von Karl Everts, dem Chefrichter der in Wien stationierten Division 177.

Karl Lauterbach wurde am 20. 12. 1924 in Wien geboren. Während der Februarkämpfe 1934 versorgte der neunjährige Karl gemeinsam mit seiner Mutter die aufständischen Schutzbündler, unter ihnen sein Vater, mit Munition. Später engagierte er sich in der illegalen kommunistischen Jugend.⁵ Am 15. 10. 1942 rückte Lauterbach zur Wehrmacht in Kremsier/Kroměříž ein. Nach zehn Monaten an der Ostfront kehrte er im Dezember 1943 für einen Genesungsurlaub nach Wien zurück. Um diesen Aufenthalt zu verlängern, ließ er sich von seinem Onkel Ernst Musial im März 1944 den Arm brechen.⁶ Diese Prozedur war ausgesprochen schmerzhaft, weshalb Maria Musial sich an den Arzt Friedrich Blodi wandte, den sie kennengelernt hatte, als sie sich wegen einer beim Schifahren erlittenen Knieverletzung behandeln ließ.

Blodi, Jahrgang 1917, war von August 1939 bis März 1940 zur Wehrmacht eingeeckt, wurde dann aber als so genannter »Mischling 1. Grades« entlassen, durfte jedoch seine medizinischen Studien fortsetzen. Friedrichs Vater Adolf Blodi stammte



Abb. 2: Friedrich Blodi,
Weihnachten 1940

aus einer jüdischen Familie, war aber Anfang des 20. Jahrhunderts zum Katholizismus konvertiert.⁷ Maria Musial hielt Blodi möglicherweise aufgrund seiner Herkunft für vertrauenswürdig. Der Arzt erklärte sich einverstanden, rezeptpflichtige Betäubungsmittel, insbesondere Äther, zu verschreiben, und machte Karl Lauterbach mit den effektivsten Methoden des Knochenbrechens vertraut: »Er hat dem Karli dann erklärt, wie er das machen soll. Er soll sich einen Keil machen.«⁸

Binnen kurzer Zeit halfen Karl Lauterbach und das Ehepaar Musial zahlreichen anderen Soldaten aus ihrem Bekanntenkreis bei der Selbstverstümmelung und wurden so zum Zentrum eines Simmeringer bzw. Erdberger Netzwerks von Selbstverstümmelern. Als konspirative Treffpunkte dienten die Kaffeehäuser in der näheren Umgebung und insbesondere das Stadionbad im Wiener Prater. Lauterbach täuschte hier einen Unfall vor, nachdem ihm sein Onkel im Juli 1944 zum zweiten Mal den Arm gebrochen hatte. Insgesamt scheinen die Soldaten hier aber nicht besonders achtsam gewesen zu sein: »Ich war einmal im Stadionbad mit meiner Freundin. Also, ich glaube da waren zehn beieinander, alle mit der Gipshand. Das ist ja so idiotisch, habe ich gesagt: Karli, was macht ihr denn da? Das fällt ja auf!«⁹

Unter den Männern, die die Dienste Karl Lauterbachs in Anspruch nahmen, befand sich auch der hoffnungsvolle Nachwuchsfußballer Ernst Stojaspal, der bei der Simmeringer Mannschaft Ostbahn XI spielte und den Lauterbach schon von Kindesbeinen an kannte. Stojaspal war von Herbst 1943 bis Mai 1944 an der Ostfront gewesen. Während eines Fronturlaubs ging er »auch in das Café Weber, um Freunde zu besuchen. Ich sah dort viele Soldaten mit einem Gipsverband«.¹⁰ Ende Juni 1944, in den letzten Tagen seines Heimaturlaubs, brach Karl Lauterbach ihm im Stadionbad den Unterarm. Danach meldete sich Stojaspal im Reserve-Lazarett XI a, der heutigen Krankenanstalt Rudolfstiftung, und gab an, er habe sich beim Fußballspielen verletzt.¹¹



Abb. 3: Das Stadionbad im Wiener Prater, um 1940

Divisionsrichter Everts war unterdessen nicht untätig geblieben. Immer wieder war er vertraulichen Mitteilungen nachgegangen, die darauf schließen ließen, dass eine größere Anzahl von Soldaten versuchte, sich durch absichtlich herbeigeführte Verletzungen dem Kriegseinsatz zu entziehen. Diese Untersuchungen waren jedoch vorerst weitgehend ergebnislos verlaufen. Im Frühsommer 1944 gelang es Everts jedoch, einen Spitzel ins Reserve-Lazarett XI a einzuschleusen.¹² Dieser Denunziant lieferte binnen weniger Wochen Resultate. Ab Anfang August 1944 ließ Everts Dutzende Verdächtige verhaften, darunter Karl Lauterbach, Ernst Stojaspal und Ernst Musial; auch Friedrich Blodi und Maria Musial wurden angezeigt.¹³

Bei seinen Ermittlungen war Karl Everts auf Geständnisse angewiesen, da die Ärzte sich weigerten, Gutachten zu verfassen, die die Selbstverstümmelung bestätigten. Everts wies daher die Heeresstreife Groß-Wien, die mit der Fahndung nach den mutmaßlichen Selbstverstümmelern betraut war, ausdrücklich an, »Geständnisse nötigenfalls auch mit Gewalt durch »verschärfte Verhöre« zu erzwingen«. Er ließ dazu in der Roßauer Kaserne, dem Sitz der Heeresstreife, einen eigenen Verhörraum einrichten, das sogenannte Lachkabinett, in dem Verdächtige geschlagen, getreten und auf vielfältige andere Weise traktiert und gefoltert wurden.¹⁴ Diese Maßnahme zeigte die ge-



Abb. 4: Ernst Stojaspal im Dress von Austria Wien, 1949



Abb. 5: Gestapo-Foto von Karl Lauterbach, 1944



Abb. 6: Gestapo-Foto von Ernst Musial, 1944

wünschte Wirkung. Als Everts Anfang Oktober 1944 seine erste Anklageverfügung gegen 43 Beschuldigte präsentierte, konnte er auf 40 Geständnisse verweisen.¹⁵

In der Hauptverhandlung am 26. 10. 1944 zeigte sich Karl Lauterbach in allen Anklagepunkten voll geständig. Als Motiv für die Selbstverstümmelung gab er an, er habe in Wien bleiben wollen, weil er vermuten musste, seine Freundin gehe fremd und sei schwanger. Seinen kommunistischen Hintergrund verschwieg er wohlweislich und gab stattdessen an, er sei »immer für den Nationalsozialismus eingestellt« gewesen. In drei Fällen bekannte sich Lauterbach der Beihilfe zur Selbstverstümmelung schuldig. Ankläger Karl Everts beantragte die Todesstrafe.

Auch Ernst Musial, der bereits 1935 wegen illegaler kommunistischer Betätigung einige Monate in Haft gewesen war, gestand, seinem Neffen zweimal Unterarmverletzungen zugefügt und dadurch Beihilfe zur Selbstverstümmelung geleistet zu haben. Und auch in diesem Fall forderte Everts die Höchststrafe.

Ernst Stojaspal gab an, er habe sich nur deshalb den Arm brechen lassen, um seiner schwer kranken Mutter zu helfen. Karl Everts erkannte zwar einen minder schweren Fall, forderte aber nichtsdestoweniger zehn Jahre Zuchthaus – dasselbe Strafmaß, das der Ankläger auch für Friedrich Blodi als angemessen erachtete. Für Maria Musial, die zwar zugab, das Betäubungsmittel beschafft zu haben, aber bestritt, von den

Plänen ihres Neffen gewusst zu haben, beantragte Everts acht Jahre Zuchthaus.¹⁶

Richter Leopold Breitler verkündete noch am selben Tag die Urteile. Er verhängte über Karl Lauterbach die Todesstrafe und verurteilte Ernst Musial zu zwölf Jahren Zuchthaus, Ernst Stojaspal und Friedrich Blodi zu je acht Jahren sowie Maria Musial zu sechs Jahren Zuchthaus.¹⁷ Prozesse vor Wehrmachtgerichten sahen keine Berufungsmöglichkeit vor. Lauterbachs Verteidiger Hans Gürtler nutzte die einzige Möglichkeit, die das Kriegsstrafverfahren ihm bot, und reichte ein Gnadengesuch bei Heinrich Himmler ein, dem Befehlshaber des Ersatzheeres. Es wurde zurückgewiesen.

Am 7. 2. 1945 verließ gegen sechs Uhr früh ein kleiner, aus einem Pkw und einem vergitterten Lkw bestehender Konvoi das Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Hardtmuthgasse in Wien-Favoriten. In dem Lastwagen befanden sich 14 mit Ketten gefesselte Häftlinge, die kurz zuvor ihre Uniformen gegen alte, zumeist unpassende Zivilkleidung hatten tauschen müssen.¹⁸ Ziel der Fahrt war der Militärschießplatz Kagran, auf dem seit 1940 in unregelmäßigen Abständen Erschießungen stattfanden.¹⁹ Auf dem Gelände angekommen, wurden die Todeskandidaten an vorbereiteten Blechsärgen vorbei zur Hinrichtungsstätte geführt. Nachdem Karl Everts eine kurze Ansprache an jene 168 Soldaten gehalten hatte, die als Zuseher und zum Zweck der Abschreckung der Exekution beiwohnen mussten, wurden die 14 Männer »in zwei Partien zu je sieben Mann um 7 Uhr bzw. 7 Uhr 15 früh fusiliert.«²⁰ Neben Karl Lauterbach starben an diesem Tag die Selbstverstümmler Franz Charwat, Gustav Horn, Friedrich Lehninger, Erwin Leitzinger, Otto Melcher, Alexander Mensik, Erich Salda, Karl Schartner, Rudolf Sobotka, Adolf Stedry, Karl Strnad, Kurt Verderber und Johann Winhofer im Kugelhagel ihrer ehemaligen Kameraden.²¹

Im Zuge der Vorbereitungen zur Ersten Wiener Internationalen Gartenschau 1964



wurde der Militärschießplatz Kagran geschleift. Heute erinnern nur mehr ein Gedenkstein im Donaupark und eine Floridsdorfer Straße mit dem bemerkenswerten Namen Kugelfanggasse an die ehemalige Hinrichtungsstätte.

Ernst Stojaspal blieb bis Kriegsende in Haft. Danach nahm er seine Fußballerkarriere wieder auf und kam zur neu formierten Wiener Austria, für die er zwischen 1946 und 1954 183 Spiele bestritt, in denen er 218 Tore schoss. Er wurde dreimal österreichischer Meister, fünfmal Torschützenkönig und war Mitglied der österreichischen Nationalmannschaft, die bei der Weltmeisterschaft 1954 in der Schweiz den dritten Rang belegte. Im Anschluss an die WM wechselte Stojaspal als Legionär nach Frankreich, wo er unter anderem für Straßburg und Monaco spielte. Nach dem Ende seiner Fußballkarriere führte er als Patron das »Café de Vienne« in Monte Carlo. Am 2. April 2002 erlag Stojaspal in Moulin-les-Metz einer Herzschwäche.²²

Im Juli 1952, er war gerade zum vierten Mal Torschützenkönig und mit Austria Wien Vizemeister geworden, suchte Ernst Stojaspal um Opferfürsorge an. Zwei Monate später erhielt er eine Amtsbescheinigung, die dem Profifußballer attestierte, aufgrund von chronischen rheumatischen Beschwerden 50-prozentiger Invalide zu sein. Im Juni

Abb. 7: Austria Wien gegen Simmering, 4. 9. 1951: Ernst Stojaspal (links) erzielt eines seiner 218 Meisterschaftstore für Austria Wien.

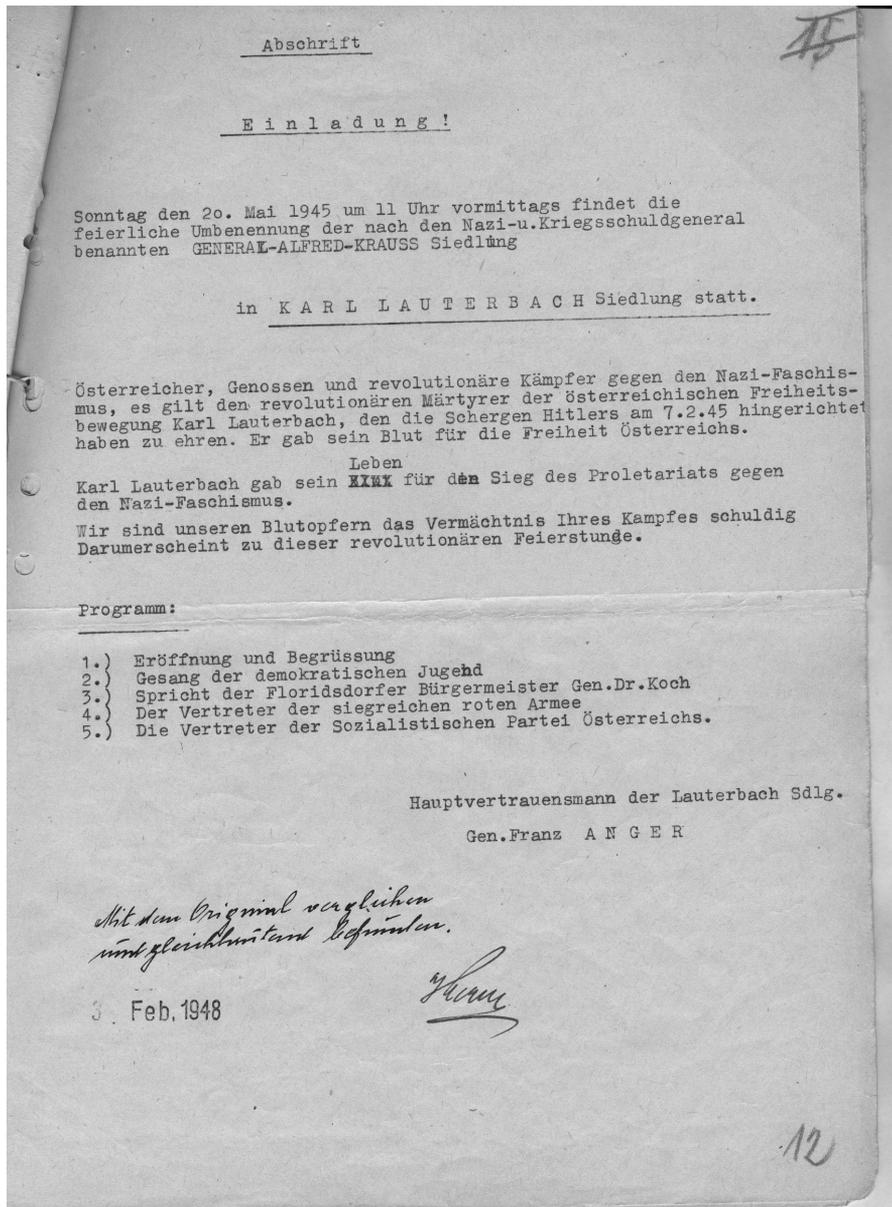


Abb. 8: Einladung zur Umbenennung der Floridsdorfer General-Alfred-Krauss-Siedlung in Karl-Lauterbach-Siedlung, 20. 5. 1945 (Abschrift)

1953 suchte Stojaspal um Haftentschädigung an, die ihm für sieben Monate, die er in verschiedenen Wehrmachthaftanstalten verbracht hatte, ebenfalls gewährt wurde. Zum Nachweis seiner politischen Gesinnung genügte die eigene Aussage, er habe sich »mit ca. 40 Kameraden gegen das NS-Regime betätigt und [...] für ein freies, demokratisches Österreich eingesetzt«. Stojaspal führte weiter aus: »Wir trieben innerhalb

der Wehrmacht Sabotage und versuchten durch unsere Mitwirkung an der Widerstandsbewegung ein früheres Kriegsende herbeizuführen.«²³ Es existieren keine Unterlagen darüber, dass Stojaspal tatsächlich Sabotage betrieben oder dem Widerstand angehört hätte. Das spielt auch keine Rolle: Die Opferfürsorgebehörde sah keinen Grund, an den Aussagen des prominenten Fußballers zu zweifeln.

Andere Menschen hatten weniger Glück. Maria Musial war zum Zeitpunkt ihrer Verurteilung im dritten Monat schwanger. Bis April 1945 war sie in der »Liesl«, dem Polizeigefangenenhaus an der Roßauer Lände, inhaftiert. Kurz vor der Niederkunft wurde sie – offenbar begünstigt durch die unübersichtliche Situation kurz vor Kriegsende – von ihrem Bruder aus dem Gefängnis geholt und ins Waldviertel gebracht, wo sie am 9. 4. eine Tochter zur Welt brachte.²⁴ Im Waldviertel traf sie auf ihren Mann Ernst, dem wenige Tage zuvor die Flucht aus dem Wehrmachtuntersuchungsgefängnis Hardtmuthgasse geglückt war.²⁵

Nach Kriegsende kehrte die Familie nach Wien zurück und übernahm eine leer stehende Wohnung in der Leopoldau.²⁶ Sowohl Maria als auch Ernst Musial engagierten sich wieder in der KPÖ; Ernst Musial war Bildungsreferent beim Zentralen Kulturreferat der USIA, der Verwaltung sowjetischer Güter in Österreich.²⁷ Er erholte sich allerdings nie wieder von den während des Krieges erlittenen Entbehrungen und Verletzungen. Aufgrund eines eingeklemmten Nervs im Halswirbelbereich ging Musial bereits 1954, mit 35 Jahren, in Frühpen-sion. Ab 1968 war er völlig bewegungsun-fähig, ans Bett gefesselt und von der Pflege seiner Frau abhängig. Ernst Musial starb am 15. 11. 1981.²⁸

Immerhin erhielt die Familie Musial Zuwendungen der Opferfürsorge – wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie mit dem nachmaligen österreichischen Justizminister Christian Broda sehr gut befreundet waren.

Emilie Lauterbach, die Mutter des hingerichteten Karl Lauterbach, nutzte hingegen keine Möglichkeiten zur informellen Einflussnahme. Sie suchte am 3. 9. 1946, am 2. 7. 1948, am 24. 9. 1948, am 23. 11. 1948, am 15. 12. 1950, am 17. 1. 1952, am 18. 5. 1966, am 7. 9. 1966, am 3. 5. 1967, am 2. 4. 1968 und am 13. 7. 1972 um Opferfürsorge an.²⁹ Alle Anträge wurden abgelehnt, da das Amt in Lauterbachs Taten keine politischen Hintergründe und

keinen Kampf um ein »freies, demokratisches Österreich« zu erkennen vermochte, obwohl eine Bestätigung der KPÖ vorlag und obwohl bereits am 20. 5. 1945 ein Gemeindebau in Wien-Floridsdorf nach dem »revolutionären Märtyrer« benannt worden war, der »sein Leben für den Sieg des Proletariats gegen den Nazi-Faschismus« gegeben hatte.³⁰ Am 23. 1. 1976 wandte sich Emilie Lauterbach in einem Schreiben an den Sozialminister, was die Behörde als Antrag auf Haftentschädigung wertete. Vier Monate später, am 19. 5., antwortete an dessen statt das Amt der Wiener Landesregierung: »Da diese Tat nicht aus politischen Motiven erfolgte und auch kein sonstiger politischer Einsatz nachgewiesen werden konnte, mußte Ihr Antrag auf Gewährung von Haftentschädigung abgewiesen werden, da trotz allem menschlichen Mitgefühl für Ihr damaliges Leid die Bestimmungen des Opferfürsorgegesetzes nicht umgangen werden können.« Der Brief erreichte Emilie Lauterbach jedoch nicht mehr. Sie war am 20. 4. 1976 verstorben.³¹

Friedrich Blodi wurde nach der Urteilsverkündung ins Zuchthaus Stein/Donau verbracht. Er überlebte das Massaker an Hunderten Insassen der Haftanstalt am 6./7. 4. 1945 und wurde am 8. 4. mit 835 weiteren Gefangenen evakuiert. Im Frachtraum eines Kohleschleppers, unter unmenschlichen Bedingungen, ständig drangsaliert und bedroht von den Wachmannschaften, wurden die Häftlinge binnen drei Tagen donauaufwärts nach Passau und von dort weiter ins Arbeitshaus Suben/Inn transportiert.³² Nach der Befreiung des Gefängnisses durch die amerikanische Armee übernahm Blodi für kurze Zeit die kommissarische Leitung der Anstalt.³³

Otilie Schmakal, Friedrich Blodis Verlobte, hatte, da sie aufgrund einer Adoption amerikanische Staatsbürgerin geworden war, bei Kriegsbeginn das Land verlassen müssen. Da sie seit 1943 keine Nachricht von Blodi hatte, meldete sie sich im September 1944 freiwillig zum Women's Army Corps, um möglichst rasch nach Europa zu



Abb. 9: Hochzeitsfoto von Otilie und Friedrich Blodi, 22. 4. 1946

gelingen und nach ihrem Verlobten zu suchen. Sie fand ihn Anfang 1946 in einem Wiener Krankenhaus und heiratete ihn kurze Zeit später. 1947 übersiedelte das Ehepaar Blodi in die USA. Frederick Blodi vervollständigte an der Columbia University in New York seine Ausbildung in Augenheilkunde und nahm einige Jahre später eine Stelle am renommierten ophthalmologischen Institut der University of Iowa an, das er von 1967 bis 1987 leitete. Blodi war einer der renommiertesten Augenchirurgen seiner Zeit.³⁴

- 1944 in Wien. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 43 (1993), S. 194–205, hier S. 197.
- 5 Interview mit Maria Musial, durchgeführt von Maria Fritsche und David Forster, 21. 1. 2003.
 - 6 ÖStA, AdR, DWM: Div. 177, III 59/44.
 - 7 Auskunft von Elsa Pimiskern, Matzendorf, 18. 5. 2009.
 - 8 Interview mit Maria Musial, 21. 1. 2003.
 - 9 Ebd.
 - 10 ÖStA, AdR, DWM: Div. 177, III 59/44.
 - 11 Ebd.
 - 12 Vgl. dazu ausführlich Artl, Oberfeldrichter Everts, S. 195 f.
 - 13 ÖStA, AdR, DWM: Div. 177, III 59/44.
 - 14 Artl, Oberfeldrichter Everts, S. 198.
 - 15 Fritsche, Selbstverstümmler, S. 202.
 - 16 ÖStA, AdR, DWM: Div. 177, III 59/44.
 - 17 Ebd.
 - 18 Artl, Oberfeldrichter Everts, S. 194.
 - 19 Exenberger, Herbert/Riedel, Heinz: Militärschießplatz Kagran. Mit einem Vorwort von Walter Manoschek und einem Beitrag von Maria Fritsche. Wien 2003 (= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen 6), S. 16.
 - 20 ÖStA, AdR, DWM: Div. 177, III 59/44.
 - 21 Exenberger/Riedel, Schießplatz Kagran, S. 23.
 - 22 Vgl. Forster, David: »Es wär a Sünd' g'wesen, hätt' ich nicht auch noch den Tormann überspielt.« Nachruf auf Ernst Stojaspal. In: ballesterer fm 8 (2003), S. 42–44, hier S. 42.
 - 23 OF Wien, MA 12, ST 136/52, Ernst Stojaspal.
 - 24 Interview mit Maria Musial, 21. 1. 2003.
 - 25 OF Wien, MA 12, 15012, Ernst Musial.
 - 26 Interview mit Maria Musial, 21. 1. 2003.
 - 27 OF Wien, MA 12, 15012, Ernst Musial.
 - 28 Ebd.
 - 29 Vgl. Geldmacher, Thomas: Täter oder Opfer, Widerstandskämpfer oder Feiglinge? Österreichs Wehrmachtsdeserteure und die Zweite Republik. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.): Jahrbuch 2009. Schwerpunkt bewaffneter Widerstand – Widerstand im Militär. Wien u. a. 2009, S. 37–59, hier S. 49 f.
 - 30 OF, MA 12, Wien, 36953, Emilie Lauterbach.
 - 31 Ebd.; vgl. auch Forster, David: Die Opfer der NS-Militärgerichtsbarkeit und die Zweite Republik. In: Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz, S. 651–704, hier S. 668.
 - 32 Vgl. Jagschitz, Gerhard/Neugebauer, Wolfgang (Hg.): Stein, 6. April 1945. Das Urteil des Volksgerichts Wien (August 1946) gegen die Verantwortlichen des Massakers im Zuchthaus Stein. Wien 1995.
 - 33 Privatarchiv Christopher Blodi, Des Moines (USA), Bestätigung durch den Vorstand des Arbeitshauses Suben/Inn, 20. 5. 1945.
 - 34 Thompson, H. Stanley: Frederick C. Blodi M.D. (1917–1996). In: *Documenta Ophthalmologica*, 93 (1997), S. 1–4, sowie telefonische Auskunft von Ottilie Blodi, 1. 6. 2009.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Bestand Deutsche Wehrmacht (DWM): Gericht der Division 177, III 59/1944, Verfahren gegen Karl Lauterbach u. a.
- 2 Reichsgesetzblatt (RGBl.) I 1939, S. 1456.
- 3 Vgl. Wüllner, Fritz: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht. Baden-Baden ²1997, S. 609 f.; sowie Fritsche, Maria: Die Verfolgung von österreichischen Selbstverstümmelern in der Deutschen Wehrmacht. In: Manoschek, Walter (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich. Wien 2003, S. 195–214, hier S. 203 f.
- 4 Artl, Gerhard: Oberfeldrichter Everts und die Serie von Selbstverstümmelungen im Sommer